Drucksache Nr. 267/2020
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schauinsland, Flst. Nr. 4897/7, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4897/7
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Schauinsland
Bebauungsplan:	„Freiburger Straße“
Bauvorhaben:	Erweiterung des Wohnhauses zum Mehrgenerationenhaus; **veränderte Bauausführung: Kellererweiterung**
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor
Ausnahmen/Befreiungen:	nicht eingehalten (Keller): -überbaubare Grundstücksfläche Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen 25,64 m². Die Baugrenze ist 7,50 m von der östlichen Grundstücksgrenze entfernt. Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 11.11.2019, 10.02.2020 und 14.09.2020. Hier wurde einer Befreiung für die nicht eingehaltene überbaubare Grundstücksfläche (25,8 m²) für die Erweiterung des Wohnhauses zugestimmt. Daraufhin wurde für die Erweiterung des

Kellers eine weitere Überschreitung von 25,6 m² beantragt. Einer weiteren Überschreitung wurde nicht zugestimmt.

Da es sich bei der weiteren Überschreitung um eine unterirdische Überschreitung handelt, wurde das Bauvorhaben nochmals eingehend geprüft und mit dem Landratsamt durchgesprochen. Da die Grenzabstände zum Nachbargrundstück trotzdem eingehalten werden und keine nachbarlichen Belange betroffen sind, schlägt die Verwaltung vor, einer weiteren Befreiung zuzustimmen. Der Bauherr wird allerdings informiert, dass eine weitere oberirdische Überschreitung nicht möglich ist.

25.11.2020 / Lais, Magdalena